

Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg * Lotzdorfer Str. 51 * 01454 Radeberg

Ludwig-Richter-Schule

Oberschule Radeberg

Lotzdorfer Str. 51

01454 Radeberg

Tel.: 03528/442309

Fax.: 03528/414058

Bearbeiter: Peggy May

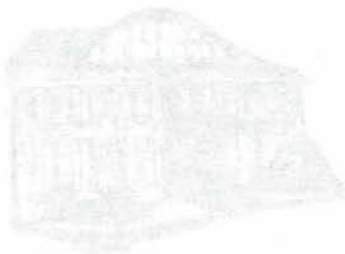
Datum: 02.11.2020

Informationen zum Schulstart nach den Herbstferien

Liebe Eltern,

nach den Ferien ist der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder gestartet. Das derzeitige Infektionsgeschehen hat zu weiteren Coronaschutzmaßnahmen geführt. Diese haben das Ziel, Kontakte zu reduzieren und das Nachverfolgen von Infektionsketten durch die Gesundheitsämter abzusichern. Auf Grundlage der aktualisierten Sächsischen Corona-Schutzverordnung ergeben sich folgende Änderungen im Schulalltag für die nächsten vier Wochen:

1. Ein- und mehrtägige Schulfahrten im Inland dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen.
2. Sonstige geplante und gebuchte schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens, die für die Schüler nach § 26 Abs. 2 SächsSchulG verbindlich wären, dürfen nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen. Dazu gehören beispielsweise Projekttag, Schülerbetriebspraktika, Theater- und Museumsbesuche.
3. Ganztagsangebote (GTA) können unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes mit Lehrkräften der Schule weiterhin durchgeführt werden. Ganztagsangebote mit externen vertraglich gebundenen GTA-Kräfte können im Sinne der Kontaktminimierung nicht stattfinden.
4. Praxisberater an Oberschulen können ihre Arbeit im Bereich der Beruflichen Orientierung fortsetzen. Persönliche Kontakte zu Externen, wie Eltern oder Kooperationspartnern, sind auf das Notwendige zu reduzieren.
5. In allen weiterführenden Schulen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Werden allerdings Abstände untereinander eingehalten, so kann auf die Maske verzichtet werden. Dies gilt ausdrücklich auch in der Unterrichtssituation. Eine Übersicht zur Mund-Nasenbedeckung in der Schule liegt dem Schreiben bei.



Ludwig-Richter-Schule

Informations zum Schultag nach den Herbstferien

- 6. Alle zusätzlichen persönlichen Kontakte sind auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Daher finden keine Elternabende und -gespräche vor Ort statt. Für Anfragen sind wir jedoch weiterhin telefonisch unter 03528 442309 in der Schulzeit erreichbar.
- 7. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall Zutritt.

Ich wünsche uns allen Gesundheit und ein verständnisvolles und achtsames Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

P. Jay

Peggy May
Oberschulrektorin

Informationen zum Schultag nach den Herbstferien

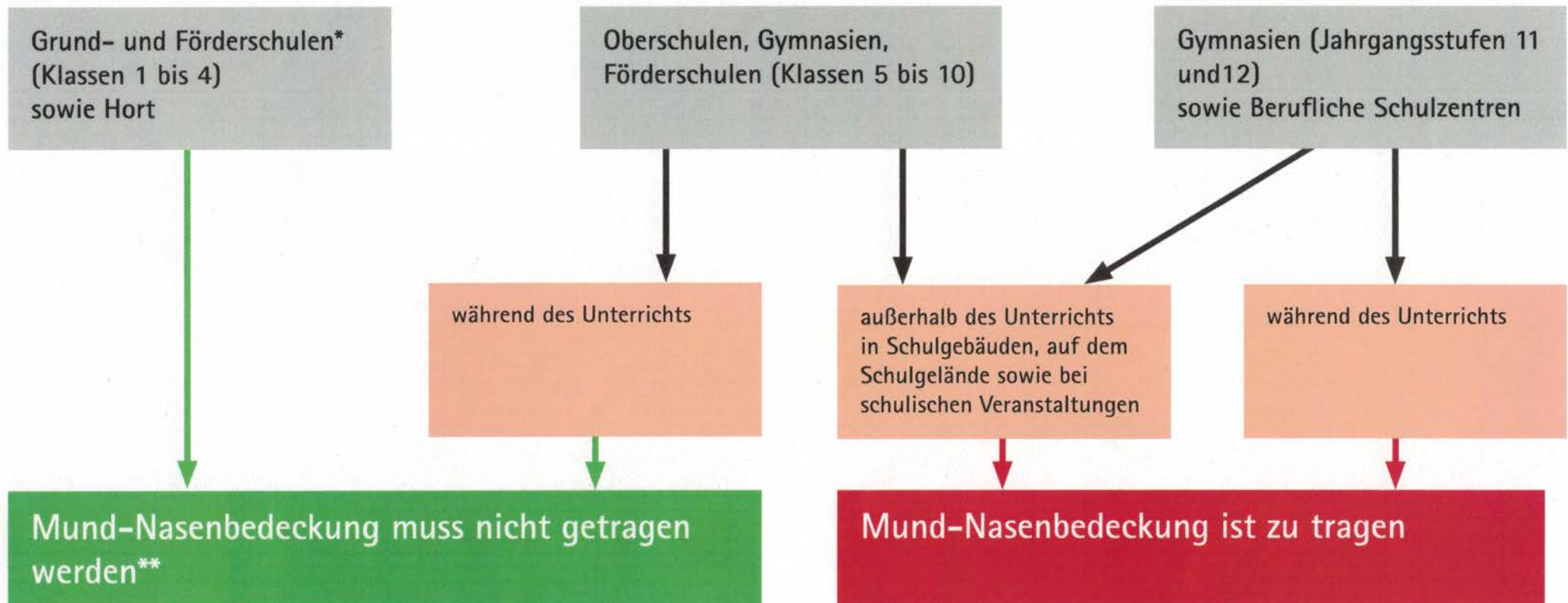
Liebe Eltern,

nach der Ferien ist der Schultag unter Pandemiebedingungen wieder gestaltet. Das
 benötigte Infektionsschutzkonzept hat zu weiteren Anpassungen geführt. Diese haben
 das Ziel, Kontakte zu reduzieren und das Notwendige von Infektionsketten durch die
 Gesundheitsämter abzuklären. Am Montag der darauffolgenden nächsten Corona-Schul-
 Veranstaltung ergeben sich folgende Änderungen im Schultag für die nächsten vier Wochen:

1. Ein- und mehrtägige Schultage im Inland dürfen nicht durchgeführt werden und sind
 unverzüglich abzusagen.
2. Sonstige geplante und gedruckte schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb
 des Landes, die für die Schüler nach § 28 Abs. 2 Sächsisches Verfassungsgesetz vom 18.01.2012
 nicht durchgeführt werden und sind unverzüglich abzusagen. Dazu gehören
 beispielsweise Freizeittage, Schulfestspiele, Trost- und Musikveranstaltungen.
3. Ganztagsangebote (GTA) können unter Beachtung der Maßnahmen des Infektionsschutzes
 mit Einhalten der Schutzweiterhin durchgeführt werden. Ganztagsangebote mit
 externen vertraglich gebundenen GTA-Kräften können im Sinne der Kontaktminimierung
 nicht stattfinden.
4. Praktische an Oberstufen können im Abstand von einem Tag der beruflichen Orientierung
 fortgesetzt. Persönliche Kontakte zu Externen wie Eltern oder Kooperationspartnern sind
 auf das Notwendige zu reduzieren.
5. In allen weiterführenden Schulen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und
 Nasenbedeckung im Schulpersonal auf dem Schulgelände sowie bei schulischen
 Veranstaltungen außerhalb des Unterrichtsbereichs. Wenden allerdings Abstände einhalten
 einhalten, so kann auf die Maske verzichtet werden. Es gilt ausdrücklich auch in den
 Unterrichtsräumen. Eine Übersicht zur Mund-Nasenbedeckung in der Schule liegt dem
 Schreiben bei.

Mund-Nasenbedeckung in der Schule - wer, wann, wo?

Immer dann, wenn die Abstände untereinander eingehalten werden, muss keine Mund-Nasenbedeckung getragen werden, ansonsten gilt:



* zutreffend auch für Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Unterricht sowie für die Förderschwerpunkte Hören und Sprache im inklusiven Unterricht

** Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird außerhalb des Unterrichts an Grund- und Förderschulen weiterhin empfohlen und kann von den Schulen geregelt werden.

Diese Regelung gilt vom 2. bis 30. November 2020 für Schülerinnen und Schüler.